



TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans

Kapitel Siedlungswesen

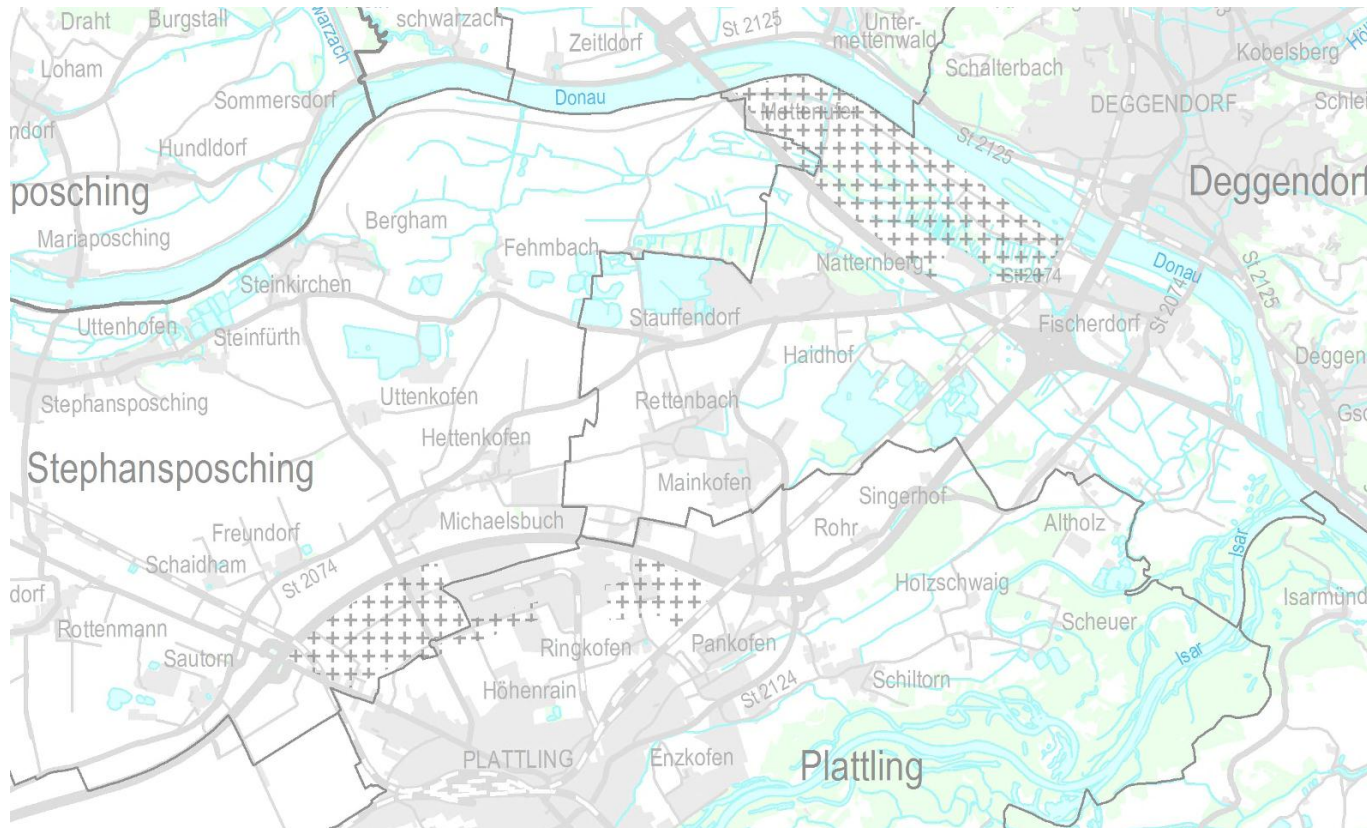


Hintergrund der Fortschreibung

- Auftrag im BayLplG
„Regionalpläne enthalten (...) regionsweit bedeutsame Festlegungen, insbesondere zur **Siedlungsstruktur** (...) sowie zur **Freiraumsicherung** (Art. 21 Abs. 2 Nr. 3)
- Auftrag im LEP Bayern
Um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche zu verhindern, können in den Regionalplänen geeignete Gebiete als regionale Grünzüge oder geeignete Freiflächen als **Trenngrün** festgelegt werden (Begründung zu Grundsatz 3.3)
- Aufstellungsbeschluss Oktober 2011

Kernpunkte der Fortschreibung

- Aufhebung der Vorbehaltsgebiete für gewerbliche Siedlungstätigkeit

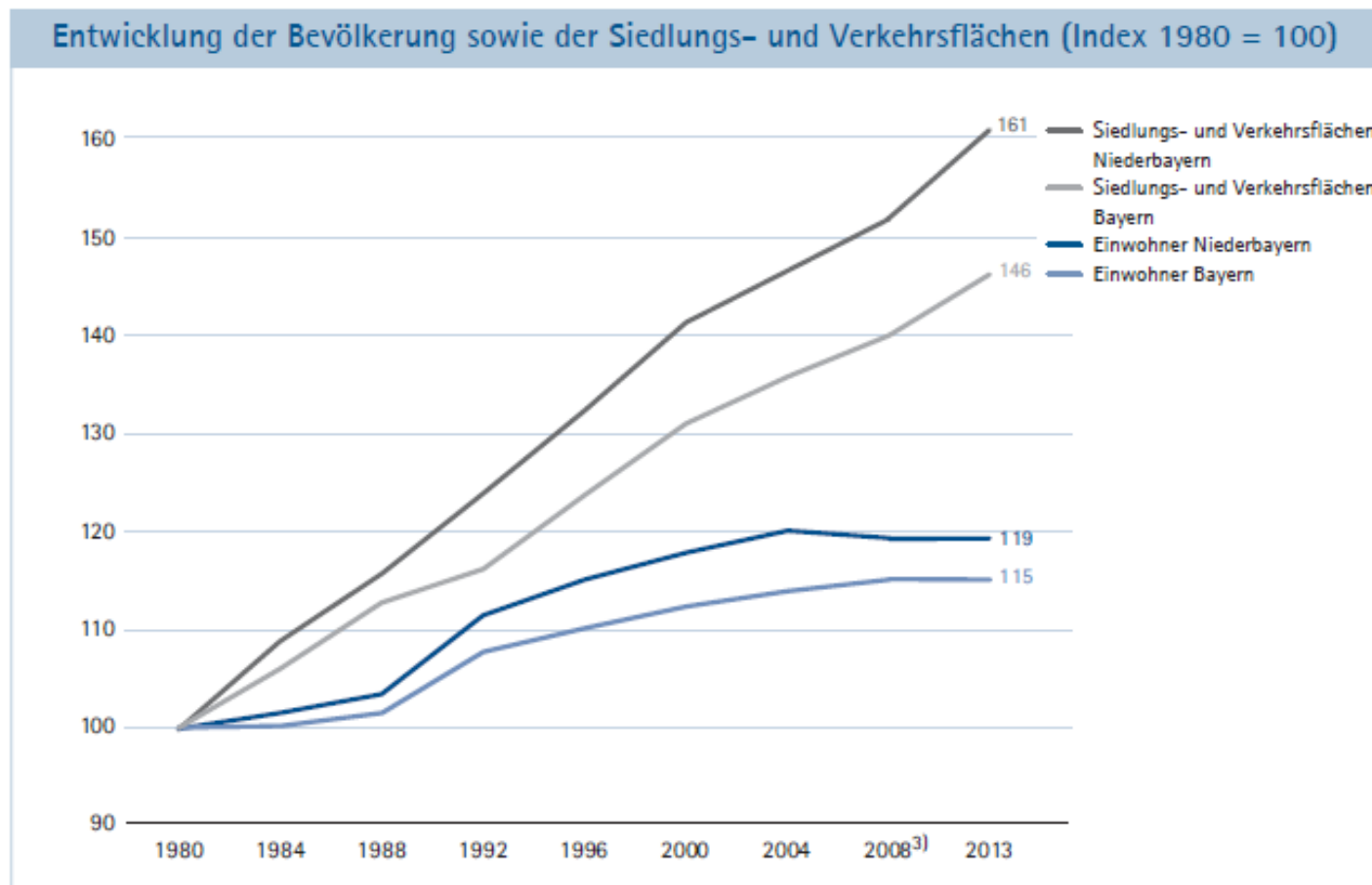




Kernpunkte der Fortschreibung

- Neufassung der Ziele und Grundsätze
 - Anpassung an das LEP Bayern
 - Keine quantitativen Vorgaben für die Siedlungsentwicklung wie in anderen Bundesländern
 - Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung
 - „Gesicht“ der Region erhalten
 - **Richtschnur für die kommunale Bauleitplanung**

Entkoppelung Siedlungsentwicklung – Bevölkerungsentwicklung



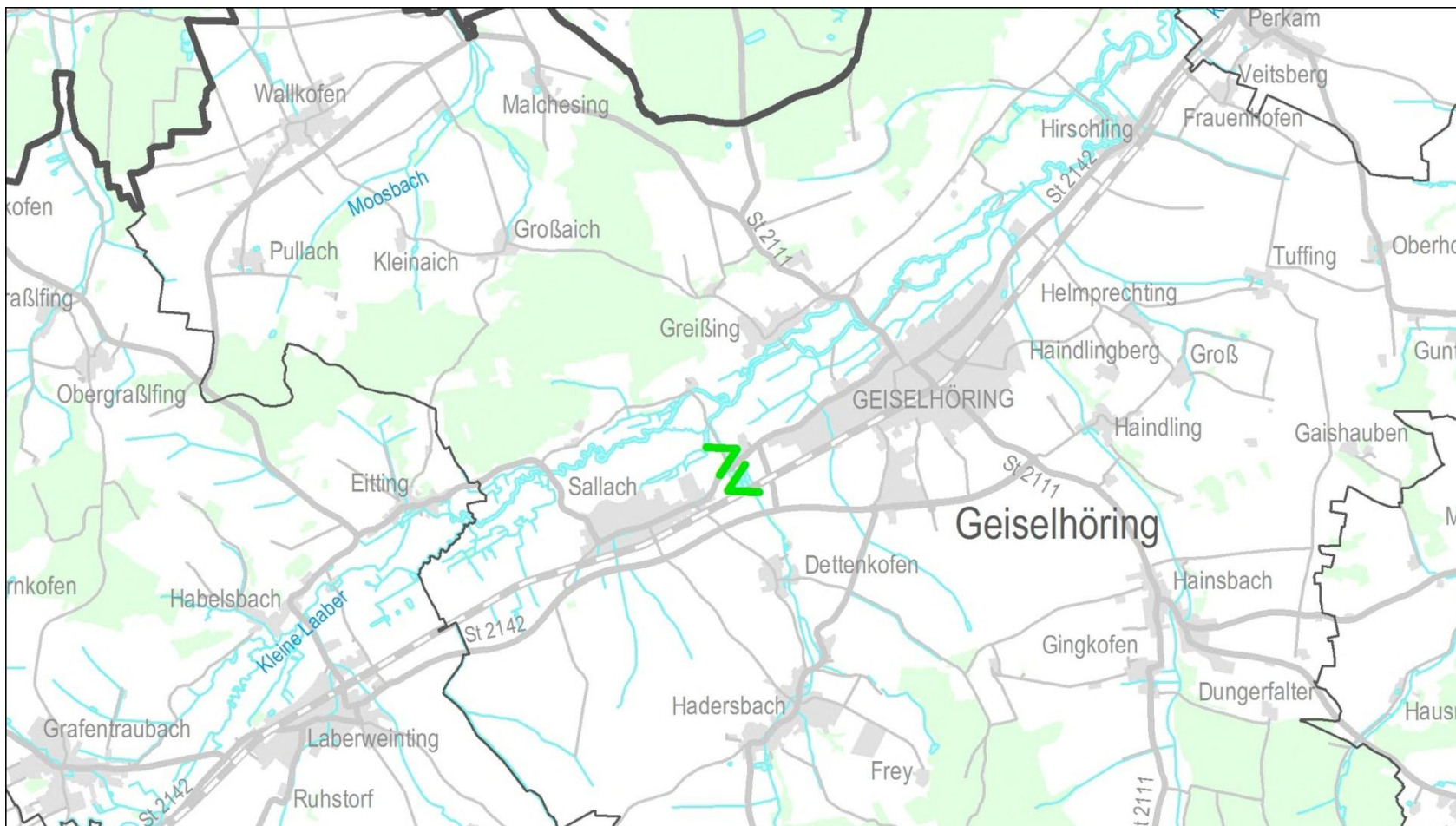


Kernpunkte der Fortschreibung

- Neubestimmung der Trenngrünbereiche
 - Überarbeitung des Konzeptes aus den 1990er Jahren
 - Trenngrünbereiche sollen
 - Freiräume zwischen bebauten Bereichen sichern
 - bandartige Siedlungsentwicklung verhindern / Siedlungen gliedern
 - Ortsteile eigenständig erhalten
 - „unverträgliche Nutzungen“ voneinander trennen
 - **Ergänzung der Landschaftspläne der Gemeinden**

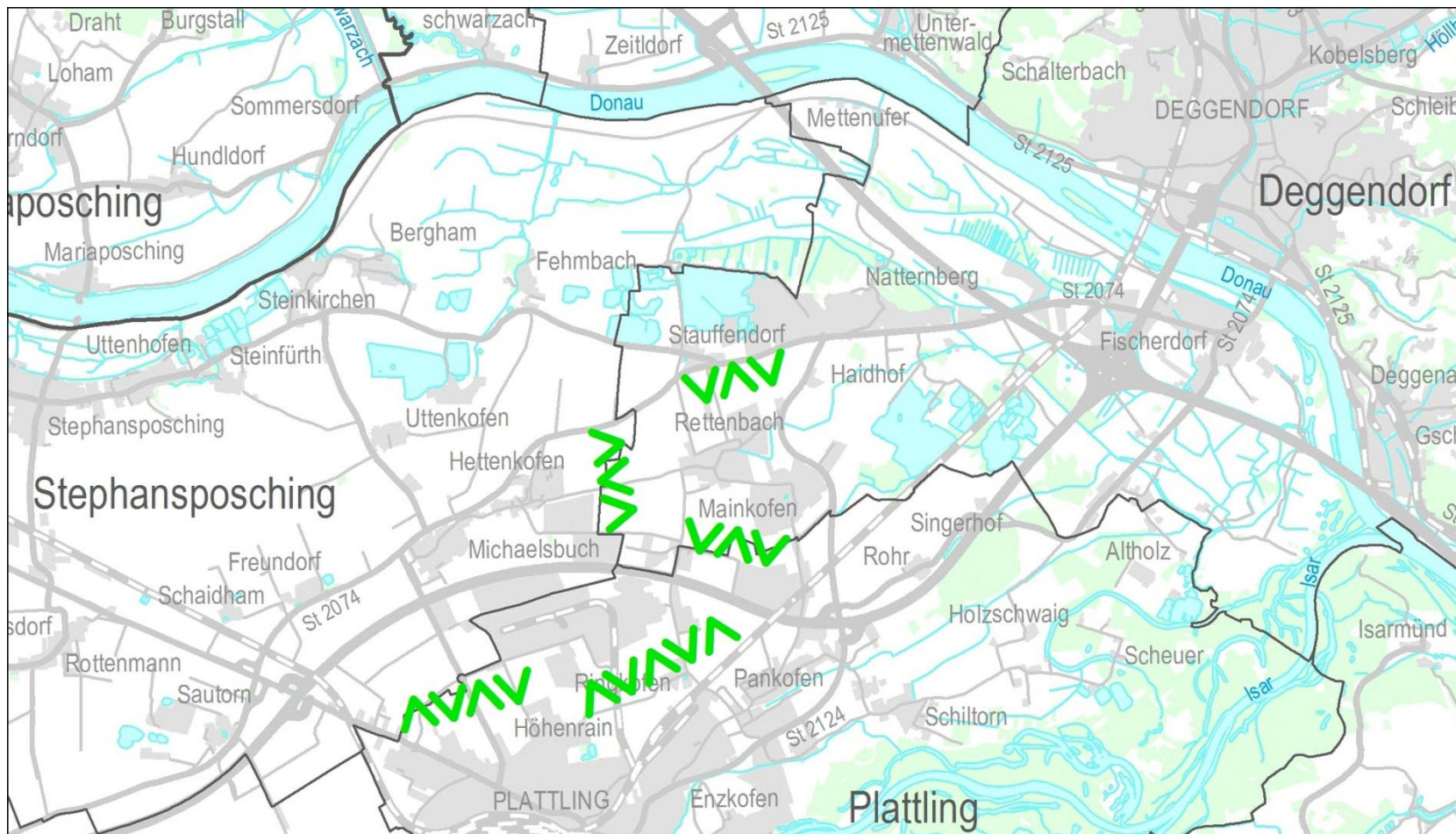
REGION DONAU-WALD

Beispiele für Trenngrünbereiche



REGION DONAU-WALD

Beispiele für Trenngrünbereiche





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Beschlussvorschlag

- Der Planungsausschuss nimmt den Vorentwurf des Regionsbeauftragten billigend zur Kenntnis.
- Der Planungsausschuss beschließt, ein Anhörungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG durchzuführen.
- Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten das Anhörungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Notwendige redaktionelle Korrekturen am vorliegenden Entwurf können hierfür ohne erneuten Beschluss vorgenommen werden.